

99111036017000

Vorgesehen zum Löschen - Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796798/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111036017000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Entschädigung für den Verschleiß an Kleidern und Wäsche erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Amputation, Verordnung, Kleider, Berufskrankheit, Versorgung, Orthese, Entschädigung, Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Verschleiß, gesetzliche

Modul	Sachverhalt
	Unfallversicherung, Unfallkasse, Hilfsmittel, Arbeitsunfall, Wäsche, Wegeunfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/orthversorguvv/OrthVersorgUVV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/orthv/BJNR018340989.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg_15dv/BJNR001050972.html
Teaser	Wenn Ihre Kleidung nach einem Arbeitsunfall, einem Wegeunfall oder durch eine Berufskrankheit verschleißt, weil Sie zum Beispiel eine Prothese tragen, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung.
Volltext	Bei einem außergewöhnlichen Verschleiß an Kleidung und Wäsche, der durch das Tragen und Benutzen von Hilfsmitteln infolge eines anerkannten Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer anerkannten Berufskrankheit verursacht wird, zahlt Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse eine Entschädigung. Sie erhalten die Entschädigung als monatlichen Pauschalbetrag. Dabei handelt es sich um einen Mindestbetrag, für den Sie keine Belege (zum Beispiel Rechnungen) einreichen müssen. Ein Antrag ist nicht nötig. Ihr Unfallversicherungsträger prüft Ihren Anspruch von Amts wegen, also ohne, dass Sie etwas tun müssen.

Modul	Sachverhalt
	Sollten Sie höhere Kosten haben, als der Pauschalbetrag abdeckt, können Sie entsprechende Belege ohne Antrag bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse einreichen. Die Höhe der Entschädigung ist gesetzlich geregelt. Die monatlichen Pauschalbeträge werden jährlich zum 01.07. durch das Gesetz zur Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes neu bestimmt.
Erforderliche Unterlagen	• Solange der Pauschalbetrag Ihre Kosten abdeckt, müssen Sie keine Unterlagen einreichen. • Wenn Sie eine höhere Entschädigung benötigen, müssen Sie Ihre entsprechenden Kosten durch Belege, zum Beispiel Rechnungen, nachweisen.
Voraussetzungen	• Sie leiden unter einem anerkannten Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer anerkannten Berufskrankheit. • Sie tragen oder benutzen aufgrund des dadurch entstandenen Gesundheitsschadens ein Hilfsmittel. • Sie haben dadurch einen außergewöhnlichen Verschleiß an Ihrer Kleidung und Wäsche. • Sie gehören zu einer der rechtlich bestimmten Personengruppen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden grundsätzlich von Amts wegen festgestellt. • Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse informiert Sie, um Ihnen die Anmeldung der Ansprüche zu ermöglichen. Sind Ihnen über den Pauschalbetrag hinaus Kosten entstanden, ist eine Entschädigung unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich. Sie können die Entschädigung für den Verschleiß an Kleidern und Wäsche online oder per Post beantragen. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein

Modul

Sachverhalt

Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.

- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)
Der automatisch behördlich ermittelte Pauschalbetrag wird umgehend erstattet. Die Bearbeitung darüber hinaus entstandener Kosten beträgt 1 bis 2 Wochen.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung • gesetzliche Unfallversicherung zahlt Entschädigung bei außergewöhnlichem Verschleiß an Kleidung und Wäsche, der durch das Tragen und Benutzen von Hilfsmitteln verursacht wird, etwa durch Prothesen Fixateure • Voraussetzung: anerkannter Arbeits- oder Wegeunfall oder anerkannte Berufskrankheit • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Vorgesehen zum Löschen - Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung, Vorgesehen zum Löschen - Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung